



## MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 11. JULI 2017 PROTOKOLL

---

Ort: Volkshaus Zürich, Gelber Saal  
Anwesend: 37 Mitglieder  
Sitzungsleitung: Marionna Schlatter  
Protokoll: Nadine Berthel

---

### **1. Begrüssung**

Marionna begrüsst die Anwesenden.

### **2. Wahl der StimmenzählerInnen**

Simone Bertogg (linke Saalhälfte) und Anna Stünzi (rechte Saalhälfte) werden als Stimmenzählerinnen gewählt.

### **3. Traktanden**

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzungen genehmigt.

### **4. Protokoll der Generalversammlung vom 3. April 2017**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

### **5. Mitteilungen**

#### Partei & Vorstand / Marionna Schlatter

Am vergangenen Samstag hat unser Kick-Off für den Wahlzyklus 18/19 stattgefunden. Wir planen den Wahlzyklus, bestehend aus Kommunalwahlen, kantonalen Wahlen und eidgenössische Wahlen, immer als Ganzes. Es zeichnet sich ab, dass wir bei den kommunalen Wahlen erfreulich viele Kandidierenden haben werden.

#### Kantonsratsfraktion

Keine

## Nationalratsfraktion / Balthasar Glättli

Rückblick auf die vergangene Session:

- Das Gentechnik-Moratorium wurde verlängert. Ein Erfolg Dank der Grünen.
- Armee: Wir wehren uns bereits jetzt gegen die Kampfflugzeug-Beschaffung. Unsere Position ist, dass wir eine Luftpolizei bestehend aus 12 Flugzeugen brauchen. Mehr nicht.
- Steuerhinterziehungsgeheimnis: Die «Privatsphäreninitiative» wurde abgelehnt. Wir Grüne lehnen die Initiative ebenfalls klar ab. Es braucht keinen weiteren Schutz für SteuerhinterzieherInnen.

Grüne Debatte: An alle, die sich nicht schon angemeldet haben: Kommt an die nächste Grüne Debatte am 9. September 2017 in Brugg. Wir werden dort grundlegend darüber diskutieren, was eigentlich Grüne Politik ist und wie wir unsere Politik umsetzen können.

Alle Infos: <https://gruenedebatte.ch/>

## Junge Grüne / Julian Croci

- Unterschriftensammlung: Kriegsgeschäfteinitiative  
Auch die Grünen haben eine Quote zugesagt.
- Wir planen zudem eine Initiative auf kommunaler oder kantonaler Ebene

## **6. Abstimmungsvorlagen 24. September 2017**

### Eidgenössische Vorlagen

- **Reform der Altersvorsorge 2020  
mit Balthasar Glättli, Nationalrat**

#### **Einleitung: Warum braucht es ein Ja?**

In den letzten 20 Jahren hat das Stimmvolk alle Altersvorsorge-Reformen von Bundesrat und Parlament abgelehnt. Zurecht. Denn sie waren einseitige Abbauvorlagen. Nun liegt erstmals eine Vorlage auf dem Tisch, die insgesamt positiv ist.

Eine bescheidene Zusatzfinanzierung sorgt für sichere AHV-Renten. Eine Milliarde Franken wird der AHV zufließen, ohne dass dies die Bevölkerung zusätzlich im Portemonnaie spürt. Denn die heute für die IV erhobenen 0,3 Mehrwertsteuerprozentpunkte werden in die AHV umgeleitet. Der Mehrwertsteuersatz bleibt damit bis 2021 bei 8 Prozent. Erst dann steigt der Satz um 0,3 Punkte auf 8,3 Prozent. So günstig können die AHV-Finzen in Zukunft nie mehr stabilisiert werden. Wer die Altersvorsorge 2020 ablehnt, schwächt damit die AHV. Denn ohne Zusatzfinanzierung gerät die AHV in eine Defizitspirale, die den Druck auf die Renten und für Rentenalter 67 erhöht.

**Wirtschaftliche Herausforderungen:** Tiefe Zinsen. Schlechte Renditen. Unsicheres Wachstum. Darum: 1. Säule stärken

**Demografische Herausforderungen:** Steigende Lebenserwartung. Alternde Bevölkerung

**Gesellschaftliche Herausforderungen:** Wunsch nach Flexibilität (alte Forderung der Grünen), neue Arbeitsformen, Vorsorgelücken

## **Die wichtigsten Elemente der Reform**

Referenzalter 65 für Frau und Mann in der AHV und im BVG

- Individuelle Gestaltung der Pensionierung
- Bezug der Altersrente zwischen 62 und 70 Jahren
- Teilrenten für eine gleitende Pensionierung

Zusatzfinanzierung für die AHV zur Bewältigung der demographischen Entwicklung

- Durch eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Stärkeres Engagement des Bundes

Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %

- Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus in der beruflichen Vorsorge und in der AHV

Schliessung von Vorsorgelücken für kleine Einkommen und Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Frauen)

- Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV

## **Bittere Pille Frauenrentenalter 65! Aber:**

- AHV-Zuschlag von 70 Franken auf neue AHV-Renten verbessert Altersvorsorge von Personen ohne Pensionskasse.
- In der 2. Säule werden Personen mit Einkommen von 21 150 bis 52 875 Franken besser abgesichert (Koordinationsabzug).

Von beiden Massnahmen profitieren vor allem Frauen. Knapp ein Viertel oder rund 500 000 der erwerbstätigen Frauen sind nur in der AHV versichert. Bei rund 55% der Frauen liegt der Jahreslohn unter 55 000 Franken.

## **Schlusswort:**

Es ist politisch ein extrem wichtiges Zeichen, dass wir es geschafft haben eine Balance zwischen der ersten und zweiten Säule zu schaffen. Seit Jahren ist dies die erste Vorlage, die eine Stärkung der ersten Säule beinhaltet. Eine noch stärkere Verschiebung hin zur ersten Säule wäre natürlich erstrebenswert, ist aber nicht greifbar.

Die Vorlage ist maximal knapp durch den Rat gekommen, mit 101 Stimmen. Nur durch geschicktes Lobbyieren haben wir es geschafft die notwendigen Stimmen zusammen zu kriegen. Die Grünen haben einstimmig JA zur Vorlage gesagt.

Scheitern wäre unverantwortlich: Es braucht eine Reform der Altersreform. Mir graut es vor den politischen Konsequenzen, wenn die Vorlage abgelehnt wird. Die Vorlage ist alles andere als perfekt. Aber wenn sie abgelehnt wird, wird die Alternative mit hoher Wahrscheinlichkeit bedeutend schlechter ausfallen, in Bezug auf unsere Grüne Positionen.

- **Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mit Balthasar Glättli, Nationalrat**

Die beiden Vorlagen zur Altersvorsorge gehören zusammen. Beide Vorlagen können nur zusammen in Kraft treten: Nein zu einer Vorlage = NEIN zu beiden

## **Fragen und Diskussion:**

Regula: Warum sind die beiden Vorlagen verknüpft miteinander? Ist das nicht gefährlich?

Balthasar: Das ist ganz in unserem Sinne. Die Bürgerlichen hätten gerne einzelne Päckli gemacht. Aber so wie es jetzt ist, haben wir die Sanierung der ersten Säule mit der Stärkung der AHV verknüpft.

Rita: Was passiert mit den Leuten, die bisher von der IV profitiert haben?

Balthasar: Bei den Leistungen der IV ändern sich mit einem Ja oder einem Nein zur Vorlage gar nichts. Wenn die Reform angenommen wird, wird die AHV ab 2021 mit einem um 0.3% erhöhten Beitrag aus der MWS finanziert.

Edith: Es heisst oft, dass die ganze Reform zu Lasten der Jungen geht. Hast du ein Argument dazu?

Balthasar: In einer Umfrage hat eine grosse Mehrheit der Jungen angegeben, dass sie die Renten gerne in der Form einer Beitragssteigerung sichern wollen. Genau das passiert mit der jetzigen Vorlage.

Julian: Auch die Jungen Grünen haben ein Ja zur Altersreform beschlossen. Wir gewinnen mit der Reform zwar nicht wahnsinnig viel. Aber in 10 Jahren haben vielleicht auch die Bürgerlichen in Bern verstanden, dass eine Erhöhung des Rentenalters keinen Sinn macht, wenn es immer weniger Erwerbsarbeit gibt.

Silvia: Trotz femisistischer Überzeugung kann ich mich zu einem Ja durchringen.

Schlusswort Balthasar: Ich bin gegen eine Robotersteuer. Es geht darum, dass jeder Mensch in diesem Land ein menschenwürdiges auskommen hat. Unsere Aufgabe als Grüne ist, dass der unglaublich grosse Mehrwert, der Tag ein Tag aus in diesem Land produziert wird, auch denen zugute kommt, die wenig Geld in der Tasche haben.

- **Gegenvorschlag zur VI «Für Ernährungssicherheit»  
mit Edith Häusler, Kantonsrätin**

Ich muss vorweg sagen, dass ich eine andere Meinung habe als die Grüne Mehrheit. Ich lehne die Vorlage ab. Trotzdem habe ich mich bereit erklärt die Vorlage zu präsentieren.

### **Inhalt:**

Bei dieser Vorlage geht es inhaltlich um extrem wenig. Verändern würde sich mit der Vorlage quasi gar nichts.

Der neue Artikel 104a ergänzt den bestehenden Artikel 104 über die Landwirtschaft. Er ist ein Gesamtkonzept und berücksichtigt die ganze Wertschöpfungskette – vom Feld bis auf den Teller. Er ist auch eine Vervollständigung zu Artikel 75 über die Raumplanung und weist dem Kulturland somit eine explizite Bedeutung zu. Er ist zudem eine unverzichtbare Ergänzung zum Artikel 102 über die Landesversorgung mit dem Ziel, die Massnahmen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht nur auf Krisenzeiten auszurichten.

Mit dem Verfassungsartikel neuen 104a geht es um die langfristige Sicherstellung einer für die Bevölkerung ausreichenden Verfügbarkeit von Lebensmitteln.

## **Schlusswort:**

Was machen wir jetzt mit der Geschichte? Wir können die Vorlage annehmen, dann passiert nicht, wir könnten sie ablehnen, dann passiert auch nichts.

## **Position der Grünen**

Marionna: Ich will noch mal eine Gegenstimme einbringen: Ich will euch dennoch ermuntern Ja zu stimmen. Es wurden zwei zentrale Punkte aus unserer Fair-Food-Initiative im Gegenvorschlag aufgenommen:

- Mehr Nachhaltigkeit bei Agrarimporten
- Bekämpfung von Food Waste

Von der ursprünglichen Initiative der Bauern ist in der jetzigen Vorlage kaum noch zu spüren. Es ist also richtig und wichtig, dass die Grünen sich für ein Ja an der Urne engagieren.

- **Zusatz: «Wo steht unsere Fair-Food-Initiative?»  
mit Marionna Schlatter, Präsidentin**

Es wird sehr wahrscheinlich keinen Gegenvorschlag geben. Wir werden also in eine Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag laufen.

Abstimmungstermin: Frühestens Q1 2018, spätestens Q2 2019

Für uns heisst das, dass Fair-Food zu einem Schwerpunktthema für uns werden muss.

## Kantonale Vorlagen

- **Gegenvorschlag zur «Anti-Stauintiative»  
mit Thomas Forrer, Kantonsrat**

Die Antistau-Initiative war ursprünglich eine Initiative der SVP. Jetzt hat die SVP ihre Initiative zugunsten eines Gegenvorschlages zurückgezogen. Das Ganze ist ein geschickter Schachzug der bürgerlichen Parteien. Der Gegenvorschlag hat es genauso in sich wie die Initiative. Aber im «Mantel eines Gegenvorschlages» hat die Vorlage viel höhere Chancen durchzukommen.

## **Initiativtext: Kantonsverfassung Art. 104 2bis:**

«Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.»

## **Grüne Gründe für die Ablehnung:**

- Bevorzugung des MIV wird in der Verfassung verankert. Das führt zu einer Verletzung der umfassenden Interessenserwägung. Umwelt- und Landschaftsschutz, Sicherheitsinteressen, Interessen der Wohnbevölkerung, Luftreinhaltung, Zufussgehende, Velofahrende, der ÖV etc. haben das Nachsehen.
- Kompensationszwang verhindert den Bau separate Spuren für ÖV und Velo,

Bus- und Tramhaltestellen auf der Fahrspur (Kapp-Haltestellen). Zudem werden quartierverträgliche Massnahmen (Tempo-Reduktion, Spurenversmälnerung, Sicherheit) vielerorts verunmöglicht.

Besonders stark betroffen wären die Städte Zürich und Winterthur. Hier ist eine Kompensation aufgrund der bereits dichten Verbauung in den meisten Fällen unmöglich. Der Kompensationszwang führt schlussendlich dazu, dass nicht einmal Kapazitäten die gar nicht gebraucht werden zurückgebaut werden können.

Mit dieser Vorlage geht es in der Verkehrspolitik nur noch in eine Richtung: Mehr Stassen und mehr Verkehr!

### **Chancen:**

Die Chancen, dass wir die Vorlage verhindern können, sind leider nicht sehr rosig. Die Ja-Kampagne ist sehr stark.

Wir dürfen diesen Gegenvorschlag nicht unterschätzen. Unsere Aufgabe ist aufzuzeigen, dass es um eine gefährliche Verfassungsänderung im «Mänteli eines Gegenvorschlages» geht.

- **Begrenzung Pendlerabzug mit Thomas Forrer, Kantonsrat**

Inhaltlich geht es darum, dass künftig nur noch Arbeitswegkosten im Umfang von max. 5'000 CHF von den kantonalen Steuern abgezogen werden können. Uns wäre eine Abzugslimite von 3'000 CHF (analog zur Abzugslimite bei den Bundessteuern) oder besser noch gar kein Pendlerabzug lieber gewesen. Dennoch müssen wir dieser Vorlage zustimmen. Eine Begrenzung auf 5'000 CHF ist besser als gar keine Begrenzung.

- **Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene mit Kathy Steiner, Kantonsrätin**

Einleitung: Unterschiedliche Flüchtlingsstatus:

#### **Unterschiedliche Flüchtlingsstatus:**

- Asylsuchende (N-Ausweis)  
Personen mit laufenden Asylverfahren -> erhalten Asylfürsorge
- Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis)  
Personen mit anerkannten Flüchtlingseigenschaften, persönlich verfolgt  
-> Arbeitsbewilligung, erhalten bei Bedarf Sozialhilfe
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F)  
Personen mit anerkannten Flüchtlingseigenschaften, aber aus bestimmten Gründen asylunwürdig -> Arbeitsbewilligung mit grossen Einschränkungen, erhalten bei Bedarf Sozialhilfe
- Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)  
Personen mit abgewiesenem Asylgesuch, jedoch mit vorläufigem Bleiberecht, weil Rückkehr unzumutbar -> Arbeitsbewilligung mit grossen Einschränkungen, erhalten bei Bedarf Sozialhilfe

- Nothilfebeziehende  
Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid -> erhalten Nothilfe

### **Inhalt: Es ghet um «vorläufig Aufgenommene»**

Über 90 Prozent der Personen mit Status «vorläufig Aufgenommen» bleiben für viele Jahre oder dauerhaft in der Schweiz. Die meisten vorläufig Aufgenommenen kommen aus Ländern wie Syrien, Somalia oder Eritrea. Fluchtgründe sind Krieg, Gewaltherrschaft oder die Menschenrechtssituation. Die Situation in diesen Ländern ändert sich nicht so zeitnah, was eine Rückkehr verunmöglicht.

Der Kanton Zürich hat im 2012 auf diese Tatsache reagiert und die vorläufig Aufgenommene der Sozialhilfe unterstellt (inkl. Anspruch auf Integrationsmassnahmen).

Die jetzige Vorlage verlangt nun, dass vorläufig Aufgenommene nur noch Asylvorsorge und keine Sozialhilfe mehr bekommen. Integrationsmassnahmen würden dann nicht mehr gefördert werden.

Gegen diese Vorlage wurde unterstützt von den Grünen das Referendum ergriffen. Zudem ist das Gemeindereferendum mit 26 unterzeichnenden Gemeinden zustande gekommen.

### **Haltung der Grünen:**

Die heutige Unterstellung unter das Sozialhilfegesetz stärkt die Integration und liegt langfristig im Interesse aller. Verbesserte Deutschkenntnisse und eine Arbeitsstelle bringen Flüchtlinge wieder näher an ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Ziel ist es, diese Menschen aus der Sozialhilfe lösen zu können.

Unser Ziel ist, den Schutzsuchenden ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben möglich zu machen. Armut und Ausgrenzung erschweren den Weg dahin massiv. Deshalb lehnen wir diesen Rückschritt in der Asylpolitik ganz entschieden ab.

### **Parolenfassung:**

Nein-Parole: einstimmig

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder beschliessen einstimmig die Nein-Parole.

- **Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge / Heimfinanzierung mit Martin Neukom, Kantonsrat**

### **In ganz kurz:**

Bei einem Ja bleibt alles gleich

Bei einem Nein zahlt der Kanton 290 CHF an die Gemeinden.

### **Warum stimmen wir ab?**

Bei der bisherigen Regelung zahlen die Gemeinden  $\frac{3}{4}$  und der Kanton  $\frac{1}{4}$  der Kosten (ca. 200 Mio/Jahr).

2016 entschied das Bundesgericht, dass die jetzige Regelung keine genügende Rechtsgrundlage habe. Der Kanton müsse folglich 100% zahlen. Daraufhin schuf der

Kantonsrat eine rechtliche Grundlage auf 2017. Gemeinden ergriffen das Referendum. Es geht also um ein Powerplay zwischen Gemeinden und Kanton.

Der Kantonsrat hat eine Übergangslösung beschlossen, die bis zum in Kraft treten des revidierten Kinder und Jugendheimgesetz den bisherigen Usus gesetzlich regelt. Es geht also ohnehin nur um die Zeit von 2017 bis 2019.

### **Was passiert bei einem Nein?**

- Falsche Anreize bei einem Nein  
(Heimaufenthalte würden für die Gemeinden billiger werden als Familienbegleitung, Tagessonderschulen, Pflegefamilien etc.)
- 145 Mio CHF/a Mehrausgaben für den Kanton  
→ Spardruck (Bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Kantonsrat würde das Geld dort gespart werden, wo es uns Grünen am meisten wehtut.)

### **Grüne Gründe für ein Ja**

- Ab 2019 kommt sowieso eine neue Lösung. Insbesondere auch die Probleme, die kleinen Gemeinden im jetzigen System haben, wenn teure Fälle auftreten, werden im neuen Gesetz entschärft.
- Ein Ja verankert die geltende Praxis bis 2019. (Alles bleibt beim Alten)
- Keine falschen Anreize
- Keine Kostenverschiebung zum Kanton  
Total rund 290 Mio CHF von Gemeinden zu Kanton

## **7. Varia**

Unterschriftensammlung Kriegsgeschäfteinitiative der Jungen Grünen und der GSoA: Bitte helft fleissig beim sammeln!

---

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr